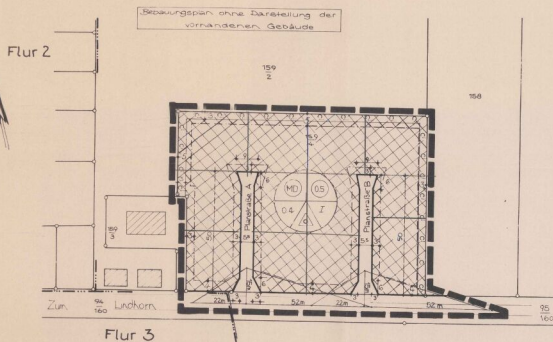


Gemarkung Wahrstedt

Flur 5

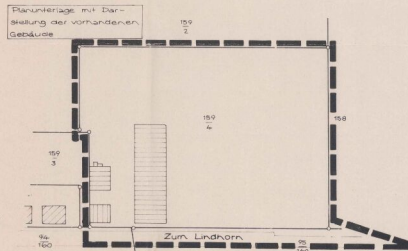


Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverlehrsfläche
- Sichtdreieck (siehe textliche Festsetzung)
- Baugrenze
- Porchgebäude
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Zum der Vollgenossenschaft
- Offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhaushäuser zulässig
- Schutzpflanzung (siehe textliche Festsetzung)

Textliche Festsetzungen

- 1) Die eingezeichneten Sichtdreiecke sind von Bewuchs- und Bepflanzung sowie jeglicher Sichtbehinderung höher als 0,80 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.
- 2) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 400qm.
- 3) Die Schutzpflanzungen sind aus Immissionschutzgründen (Wind) sowie aus Bestätigungen durch landwirtschaftliche Bewirtschaftungen der angrenzenden Flächen zur offenen Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und 25 b BBAUG mit 30-40 heimischen Bäumen und Sträuchern auf 100qm von jeweiligen Grundstückseigentümern anzulegen und zu unterhalten.
Es sind Bäume und Sträucher der folgenden Art anzupflanzen:
Wildrose, Vogelbeere, Sanddorn, Haselnuß, Eberesche, Teichrose, Birke, Harleiborn, Liguster, Schiele



Fraunhofer
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) i.d.F. vom 18. 8. 1976 (EGBl. I S. 2256, ber. S. 7617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BBl. I S. 949 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 6. Gesetz zur Änderung der NGO und der NIO vom 16.02. 1992 (Nds. GVBl. S. 53), hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den stehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Welpke den 20.7.1981
gez. Wolschke (i.S.) 1stelv. Bürgermeister
gez. Krüger Bürgermeister und Gemeindevizektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.07.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Lindhorn“ beschlossen.
Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BBAUG am 23.09.1980 ortsüblich bekanntgemacht.
Welpke den 20.07.1981
gez. Wolschke (i.S.) 1stelv. Bürgermeister
gez. Krüger Bürgermeister und Gemeindevizektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.06.1980).

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Wolfsburg den 21.07.1981

Der Entwurf des bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl. Ing. H. Gode
Wolfsburg den 30.06.1980
17.11.1980
Ortplaner

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.11.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBAUG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.01.1981 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.02.1981 bis 02.03.1981 gemäß § 2 Abs. 6 BBAUG öffentlich ausgelegt.
Welpke den 30.07.1981
gez. Wolschke (i.S.) 1stelv. Bürgermeister
gez. Krüger Bürgermeister und Gemeindevizektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingetragene Beteiligung gemäß § 2 Abs. 7 BBAUG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2 Abs. 7 BBAUG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
den
Gemeindevizektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Gedanken und Anregungen gemäß § 2 Abs. 6 BBAUG in seiner Sitzung am 16.05.1981 als Satzung (§ 10 BBAUG) sowie die Begründung beschlossen.
Welpke den 20.07.1981
gez. Wolschke (i.S.) 1stelv. Bürgermeister
gez. Krüger Bürgermeister und Gemeindevizektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom 06.09.1982 (Az. 692-21-5404-213-07) von heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAUG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBAUG von der Genehmigung ausgeschlossen.
Helmstedt den 06.09.1982

Landkreis Helmstedt
gez. Schlegel (i.S.) Bauirektor

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung von (Az.) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat daher wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Welpke den
Gemeindevizektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBAUG am 24.10.82 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 24.10.82 rechtsverbindlich geworden.
Welpke den 27.10.82
(i.S.) gez. Renner Gemeindevizektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Welpke den
Gemeindevizektor

— Abschrift —
Bebauungsplan
„AM LINDHORN“
Landkreis Helmstedt
Gemeinde Welpke
Ortsteil Wahrstedt
Maßstab 1:1000
ANr. 79608

Beglaubigt
27.10.1982
Samtgemeinde Welpke

Der Samtgemeindevizektor
im Auftrag:



BIBLIOTHEK
1977
Am Lindhorn
BIBLIOTHEK
1990
Am Lindhorn - 1. Änderung